

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert u. zwei u. siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 26. August 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern.

Bürgermeister Wehner: Der geehrte Sprecher hat Neußerungen fallen lassen, welche die Fabrikanten als ein notwendiges Uebel bezeichnen, für deren Unterstützung er sich nicht geneigt fühlt, weil sie, wie er meint, Ausländer als Arbeiter in das Land ziehen, und dann, wenn solche verarmen, dem Staate zur Versorgung überlassen. Allein der Sprecher kennt die Verhältnisse offenbar nicht, denn sowie die Fabrikanten mehr Inländer ernähren, so kann davon, daß verarmte Fabrikarbeiter dem Staate zur Last fallen, gar nicht die Rede sein, indem jeder Ort für sich seine Arme unterhalten muß, und ich kenne kein Beispiel, wo ein Fabrikort die Staatskasse in Anspruch genommen hätte, um seine Armen dadurch zu ernähren. Sie haben auch bei eingetretenen Geschäftsstockungen für ihre brodlosen Arbeiter stets gesorgt, und aus Staatskassen, wie andere große Städte, Unterstützung nicht erhalten, wenigstens hat der Ort, dem ich angehöre, noch nie etwas in dieser Beziehung empfangen. Ich hätte daher gewünscht, daß die Neußerungen des geehrten Sprechers, da sie zur Sache nicht gehören, und für die Fabrikanten beleidigend sind, ganz weggeblieben wären.

D. Großmann: Ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß man neben der Lichtseite des Fabrikwesens auch dessen Schattenseite nicht verkennen darf, und daß, wenn den Communen verarmte Fabrikarbeiter zur Last fallen, mittelbar dadurch das Land selbst betroffen wird.

D. Crusius: Was der geehrte Hr. Referent erwähnt hat, möchte wohl, so scheint es mir, jedenfalls zu viel beweisen, mithin gegen alle und jede Bewilligung aus der Staatskasse für Zwecke der Kunst streiten, und eben deshalb dürften seine Argumente nicht haltbar und hier nicht vollgiltig sein; dieß aber um so weniger, als sich ja die verehrliche Kammer bereits für das Fortbestehen und die Erhaltung der Kunstakademien, also für die unmittelbare Unterstützung und Beförderung der Kunst erklärt hat. — Will man einen Zweck, so muß man natürlich auch die Mittel in ausreichender Masse gewähren, oder es kann damit nicht ernstlich gemeint sein. In wiefern nun die Unterstützung und Förderung der Kunst auch auf das materielle Wohl des Staates von unterschiedenem Einflusse sei, darauf haben so eben zwei geehrte Redner vor mir hingewiesen und ich halte es für überflüssig, dem noch Etwas hinzuzufügen, daher enthalte ich mich dessen; allein ich gestatte mir zu erwähnen, daß, abgesehen hiervon, nach meiner unerschütterlich feststehenden Ueberzeugung, das Glück und Heil

eines Volkes wahrlich nicht allein in seinen materiellen Interessen bedingt ist, sondern daß es etwas Höheres giebt, was weit darüber hinausreicht, ich meine die sittliche Bervollkommnung, Veredelung, geistige und moralische Erstarkung. Man würde den Zweck des Staates viel zu eng fassen, wollte man ihn bloß auf Erreichung des physischen Wohles, Schutz und Sicherheit der Staatsbürger beschränken. Wenn nun der geehrte Hr. Referent erwähnt hat: ein kleiner Staat könne und solle keine großen Zwecke verfolgen, so muß ich dem auf das Allerbestimmteste widersprechen. Die Größe und der Umfang eines Staates können und sollten wohl auf seine Zwecke, insbesondere sofern sie sich auf intellectuelle, geistige Entwicklung, Gemüths-Edel und Erweckung beziehen, keinen Einfluß äußern? ja ich möchte vielmehr behaupten: je kleiner ein Staat ist, desto nöthiger und ruhmwürdiger ist es, für große und erhabene Zwecke besorgt zu sein und daher gefällt mir's weit mehr, zu sagen: „ein kleiner Staat und große Zwecke!“ Auf die Neußerung des Hrn. Referenten, daß es den Fürsten, Großen und Reichen, namentlich den ohnehin rückfichtlich der Besteuerung viel zu gering in Anspruch genommenen Capitalisten zu überlassen sei, Kunstwerke zu bestellen und Künstler zu unterstützen, hat bereits Sr. königl. Hoheit sehr treffend Mehreres ergegnet und ich füge dem nur noch kürzlich bei, daß, wenn solchergestalt früher und zeitlich die Unterstützung der Kunst und Künstler meistens von wenigen Mäccnen, oder von der zufälligen Vereinnigung der nöthigen Geldmittel mit lebendigem Kunstsinne, im Besitze einzelner Individuen, abhing, künftighin wohl ein anderes Verhältniß stattfinden sollte, indem es recht eigentlich dem Wesen des constitutionellen Princips in seiner höchsten Bedeutung zu entsprechen scheint, auch hier dem Zufalle die Macht zu nehmen und ihm zu entreißen, was über ihm stehen soll, was unfehlbar zu den Mitteln für höhere Staatszwecke gehört. Nicht nur die zufällig bereiten Geldmittel und die Launen ihrer Besitzer sollen veranlassen, daß ein hohes, edles Kunstwerk entsteht, sondern umgekehrt soll Letzteres getheilte Kräfte sammeln und selbst Veranlassung geben, daß die nöthigen Geldmittel herbeigeschafft und bewilligt werden. Mir aus der Seele sprach kürzlich in der 2. Kammer ein verehrter Regierungs-Commissar, daß der Genius, welcher an der Wiege der Constitution gestanden, sich weinend abwenden werde, wenn Letztere das Grab der Kunst werden sollte. Zuversichtlich gebe ich mich daher der Hoffnung hin, die verehrte Kammer werde bei den zu fassenden Beschlüssen dieser wahren und schönen Worte eingedenk sein.

v. Carlwitz: Ich muß offen bekennen, daß ich mich der finanziellen Noth, welche so humoristisch vom Referenten dargestellt worden ist, ebenfalls anschließe. Man beruft sich darauf, daß der Kunst nicht neue Summen zugewendet werden